

WTA-Preis 2021

Für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Forschung und Praxis der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege

Teilnahmebedingungen

1 Anlass des Wettbewerbs

Die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA) verleiht jährlich den WTA-Preis für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Forschung und Praxis der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege.

Der Preis würdigt baupraktische und / oder theoretische Arbeiten, die eine kreative, auf Nachhaltigkeit und Gesamtheitlichkeit ausgerichtete Herangehensweise an das Thema Bauwerkserhaltung und / oder Denkmalpflege unter Beweis stellen, sei es als Teil- oder Gesamtlösung. Bewertungskriterien sind ebenso die Qualität, der Umgang mit dem Altbestand und die Umsetzung.

Für diesen Preis kann in zwei Kategorien eingereicht werden:

Wissenschaft & Forschung

sowie

Handwerk & Ausführung.

Der WTA-Preis 2021 wird im Juni 2021 anlässlich der WTA-Tage 2021 verliehen.

2 Das Thema

Bevorzugt sollen junge engagierte Fachleute für Ihre außergewöhnliche Leistung mit dem WTA-Preis ausgezeichnet werden. Eingereicht werden können Bakkalaureats-, Master-, Diplom- oder Doktorarbeiten, Projektbearbeitungen besonders gelungener Instandsetzungen, aber auch Entwicklungen neuer Werkstoffe oder Methoden auf dem Gebiet der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege.

In Ausnahmefällen kann der Preis auch für besondere Leistungen und Verdienste auf diesem Gebiet verliehen werden.

Die Verleihung des Preises wird jährlich im Rahmen des WTA-Tages durch den Präsidenten der WTA auf Vorschlag einer Fachjury vorgenommen. Dem Preisträger wird dabei die Gelegenheit gegeben, in einem Vortrag die wichtigsten Ergebnisse seiner Arbeit vorzutragen.

3 Bewertungskriterien

Der Wettbewerb fordert dazu auf, eine Arbeit einzureichen, die sich kreativ mit einem der Themenfelder des Bauens im Baubestand, der Erhaltung und Instandsetzung von Bauten, der energetischen Ertüchtigung und der Denkmalpflege und Restaurierung auseinandersetzt und die durch innovative Lösungsansätze zur zukunftsfähigen Entwicklung des Erhaltens, der Konservierung und Instandsetzung beiträgt. Der Bezug zu den fachlichen Inhalten der WTA muss direkt in der Arbeit gegeben oder die Ergebnisse müssen auf die Arbeitsinhalte der WTA übertragbar sein.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen mindestens eines der folgenden Themen aufgreifen:

- Bauen im Bestand
- Erhaltung und Instandsetzung von Bauwerken
- Restaurierung und Denkmalpflege
- Kreative und innovative Werterhaltungsstrategien und Varianten
- Energetische Ertüchtigung und Modernisierung
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Werkzeuge und Methoden der Planung, baulichen Umsetzung, Qualitätssicherung und des Betriebs
- Korrosionsschutz und Dauerhaftigkeit
- Ressourceneffizienz, Recyclierbarkeit, ökologische Bewertung und Nachhaltiges Bauen und Instandsetzen
- Zerstörungsfreie Prüfung und Bauwerksüberwachung
- Baubetrieb, Baumanagement, BIM und Industrie 4.0
- Entwicklung neuer Technologien und Bauprodukten für das Bauen im Bestand und für den Substanzerhalt
- Immobilientechnik und Immobilienbewertung
- Materialien und Konstruktionen im Baubestand

Für die Juryentscheidung wesentlich sind alle Unterlagen, die bei der Einreichung abgegeben werden. Die Beschreibung des Projekts sowie Fotos, Skizzen, Pläne, Dokumentationen und / oder Publikationen bilden die Grundlage für die Bewertung.

4 Der Auslober

Der internationale Verein Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA) hat sich das Ziel gesetzt, die Forschung und deren praktische Anwendung auf dem Gebiet der Bauwerkserhaltung und der Denkmalpflege zu fördern.

Daneben ist eine vorrangige Aufgabe, praktische Erfahrungen zu verarbeiten und nutzbar zu machen, um so die Anwendung neuer Erkenntnisse und moderner Technologien zu beschleunigen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird ein intensiver Dialog zwischen Wissenschaftlern und Praktikern angestrebt.

5 Die Teilnahmebedingungen

Die Bedingungen der Teilnahme lauten:

- 5.1. Der Wettbewerb ist als offener Wettbewerb ausgeschrieben.
- 5.2. Einreichen können für die Auslobung des Preises für Absolventen der Hochschulen:
Absolventen und Doktoranden aller Hochschulen mit einschlägiger Fachrichtung.

Einreichen können für die Auslobung des Preises für Absolventen eines baupraktisch orientierten Techniker- und Meisterausbildungsgangs:
Absolventen dieser Ausbildungsprogramme.
- 5.3. Eingereicht werden können Abschlussarbeiten, die zum
1. Dezember 2017
oder später abgeschlossen worden sind.
- 5.4. Alle Einreichenden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

- 5.5. Das Einreichen der Unterlagen ist ab sofort bis
31. März 2021, 09:00 Uhr
möglich. Spätere Einreichungen werden nicht berücksichtigt.
- 5.6. Alle Arbeiten müssen mit vollständigen Unterlagen eingereicht werden.
- 5.7. Die Unterlagen für die eingereichte Arbeit können von der WTA für Veranstaltungsankündigungen o.ä. unentgeltlich verwendet werden.
- 5.8. Die eingereichten Arbeitsunterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht retourniert werden. Einreichungen, die nicht zu den Gewinnenden zählen, werden nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. nach der Präsentation nicht archiviert.
- 5.9. Die Juroren, Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen der WTA und sonstige in einem Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältnis zu den Juroren oder Mitarbeitern stehenden Personen sind von der Teilnahme grundsätzlich und ausnahmslos ausgeschlossen.
- 5.10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6 Die Jury

Das Bestimmen des Gewinners/der Gewinnerin sowie der Zweit- und Drittplatzierten des Wettbewerbs liegt im Ermessen der von der WTA eingesetzten Jury. Die Jurymitglieder sind nicht zur Rechtfertigung ihrer Entscheidung verpflichtet.

Die Jury besteht aus folgenden Personen:

- Prof. Dr.-Ing. Harald Garrecht (Präsident WTA e.V.)
- Prof. Dr.-Ing. Heinrich Wigger (Vize-Präsident WTA e.V.)
- Dipl.-Ing. Dr. techn. Clemens Hecht (Vize-Präsident WTA e.V.)
- Dr. Johannes Maier (Vize-Präsidentin WTA e.V.)

Die WTA ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen andere qualifizierte Personen als Mitglieder der Jury zu berufen.

7 Zeitplan

ab sofort	Ausschreibungsbeginn
31. März 2021, 09:00 Uhr	Deadline für Einreichungen
30. April 2021	Jurysitzung
Juni 2021	Präsentation des Gewinners und Verleihung des WTA-Preises

8 Die Einreichung

Alle Einreichungen, die bis 31. März 2021, 09:00 Uhr, eingehen und die Teilnahmebedingungen erfüllen, werden in den Wettbewerb mit einbezogen.

Anforderungen für die Einreichung:

- 8.1. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die rechtlich verbindlichen Teilnahmebedingungen gelesen und erklärt sich mit ihnen einverstanden.
- 8.2. Zur Einreichung gehört eine Kurzbeschreibung des Projekts (max. 500 Zeichen, Word-Format). Die WTA begrüßt es, wenn der Arbeit eine Stellungnahme eines Mentors beigelegt wird.
- 8.3. Fotos, Pläne (inkl. 2-3 Details) und visuelle Darstellungen (ausschließlich im Format .jpg oder .tiff, 300 dpi, CMYK, druckfähig) müssen in elektronischer Form eingereicht werden.
- 8.4. Die eingereichten Unterlagen werden dem Auslober kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Auslober übernimmt keinerlei Haftung für nicht schuldhaft oder durch Dritte verursachte Schäden an den eingereichten Unterlagen und ist nicht verpflichtet, die Arbeiten an den Teilnehmer/die Teilnehmerin zurückzusenden.
- 8.5. Die Gewinner und Gewinnerinnen des Preises/Awards werden nach der Verleihung von der WTA im Rahmen einer Presseausendung den Medien präsentiert.
- 8.6. Mit der Teilnahme erteilen die Gewinner und Gewinnerinnen des WTA-Preises der WTA die Erlaubnis, nach eigenem Ermessen ihre Namen und Fotos oder anderes Bildmaterial der Siegerprojekte sowie der Preisverleihung zu Werbezwecken zu verwenden.

Die WTA beabsichtigt insbesondere, die Namen der Gewinner und Gewinnerinnen des WTA-Preises und gegebenenfalls Fotos oder anderes Bildmaterial der Preisverleihung den Medien zur weiteren Verwendung zu überlassen. Mit der Teilnahme am WTA-Preis erklärt sich jeder Bewerber/jede Bewerberin hierzu ausdrücklich und ohne Zahlung einer Vergütung einverstanden.
- 8.7. Die wissenschaftliche Arbeit ist in 1-facher Ausfertigung einzureichen.
- 8.8. Der Arbeit in Muttersprache ist durch eine Zusammenfassung in deutscher bzw. englischer Sprache zu ergänzen.
- 8.9. Der Bewerber/die Bewerberin ist aufgefordert, mit einem Lebenslauf über seinen/ihren beruflichen/fachlichen Werdegang zu berichten.

9 Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen sind die einzige bestehende Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und der WTA, insbesondere in Bezug auf die Verwendung der vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin eingereichten Unterlagen und ersetzen allfällige vorangegangene Vereinbarungen, unabhängig davon, ob sie schlüssig, mündlich oder schriftlich getroffen wurden.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein, oder sollte eine Lücke vorliegen, so beeinträchtigt das die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen bzw. im Falle einer fehlenden Bestimmung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden bzw. fehlenden oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht.

10 Der Preis

Der WTA-Preis ist mit insgesamt EURO 500 und der Siegertrophäe dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes obliegt der Jury. Es ist vorgesehen, die Sieger für diesen Fall dann gleichwertig zu honorieren. Der Preis wird anlässlich des WTA-Tages im Juni 2021 vergeben und den Gewinnern in Form der Trophäe „WTA-Preis“ überreicht.

11 Kontakt, Information und Einreichung der Unterlagen

Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)
WTA – Geschäftsstelle
Ingolstädter Str. 102
85276 Pfaffenhofen

Telefon: +49 (0)89 57 86 97 27
Telefax: +49 (0)89 57 86 97 29

E-Mail: wta@wta.de
www.wta.de